

Positionspapier

Digitalisierung

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300 000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

I. Forderungen des sgv

Der sgv verlangt:

- **Die Einhaltung des Grundsatzes «was nicht ausdrücklich gesetzlich verboten oder reguliert ist, ist erlaubt» - die Digitalisierung und digitale Transformation brauchen weder Sonderregulierungen noch eine regulatorische Erlaubnis, um sich zu entfalten;**
- **Mehr Handlungsfreiheit durch gezielten Abbau von Barrieren und unnötigen Regulierungskosten, denn die beste Förderung der Digitalisierung – und der Wirtschaft insgesamt – ist, den Unternehmen möglichst viel Handlungsfreiheit zu gewähren;**
- **Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für alle Branchen und Sektoren, die Schaffung von Anreizen für Investitionen in Infrastrukturen sowie den Verzicht auf marktverzerrende Förderungen und Sonderprogramme;**
- **Die Stärkung der (höheren) Berufsbildung als wirksamsten Hebel, digitale Kompetenz im Arbeitsmarkt zu verankern und auszubauen;**
- **Den Verzicht auf einen überregulierenden Datenschutz und auf die Totalrevision des Datenschutzgesetzes (DSG) – die heutige Datenschutzgesetzgebung genügt.**

II. Digitalisierung ist eine Chance

Digitalisierung ist die zunehmende Durchdringung von Wirtschaft und Gesellschaft mit computerunterstützten oder -gelenkten Technologien (z.B. Social Media, Big Data, Clouds, Smart Devices, Internet der Dinge, Industrie 4.0). Dabei wird das Verhalten der Individuen durch die Vernetzung verändert. Digitale Transformation ist die zielgerichtete Anpassung eines Unternehmens an die fortschreitende Digitalisierung. Ziel ist dabei, eine technologisch-nachhaltige Wertschöpfung zu gewährleisten.

Im Zusammenhang mit der Digitalisierung und der digitalen Transformation können drei allgemeine Feststellungen gemacht werden: 1) Digitalisierung und digitale Transformation sind nicht neu. Denn sie sind lediglich die Überführung von Informationen in einen «Code». Damit haben sie bereits vor einigen Jahrzehnten angefangen; ihre Geschwindigkeit nimmt aber laufend zu. 2) Digitalisierung und digitale Transformation erfolgen über den Einbezug digitaler Werkzeuge in die Wirtschaftsprozesse und in den Alltag. Diese neuen Werkzeuge können bestehende ersetzen – oft sind sie jedoch gezielte Ergänzungen bestehender Mittel. 3) Digitalisierung und digitale Transformation sind evolutionär. Bei fortschreitendem Investitionszyklus wird alte durch neue Technologie ersetzt. Damit passen sich Technologie und Investitionen dynamisch einander an.

Für die Schweiz im Allgemeinen ist die Digitalisierung eine Chance. Die Schweizer KMU sind gut aufgestellt, diese Chance zu nutzen. Etwa sechs Prozent der Schweizer Wertschöpfung ist Internet-induziert. Damit befindet sich das Land in der internationalen Spitzengruppe – aber nicht auf dem vordersten Rang. Der evolutionäre Einbezug neuer Technologien und die allgemein hohe Digitalkompetenz der Arbeitnehmenden sichert der Schweiz und den Schweizer KMU Vorteile in der Digitalisierung und

digitalen Transformation. Diese zwei Faktoren erlauben den einzelnen Individuen auch, selbstverantwortlich mit potenziellen Risiken – zum Beispiel Schutz der Privatsphäre, Umgang mit der Datenmenge und Strukturwandel – umzugehen.

Die Erfahrung in der Schweiz zeigt: Von der Digitalisierung und der digitalen Transformation profitieren nicht nur Unternehmen, sondern vor allem Arbeitnehmende, Kundinnen und Kunden.

III. Gute Rahmenbedingungen – auch für Digitalisierung

Gestaltende Kraft der Freiheit: Digitalisierung ist ein Aspekt der Innovation. Damit sie eine positive Rolle in der Wertschöpfung und in der Gesellschaft einnehmen kann, sind gute Rahmenbedingungen notwendig. Die Schweiz hat dabei eine hervorragende Ausgangslage, weil sie die wirtschaftliche Freiheit als gestaltende Kraft versteht. Heute schon gilt der Grundsatz „was nicht gesetzlich verboten oder reguliert ist, ist erlaubt.“ D.h. wirtschaftliche Tätigkeiten, die nicht von Gesetzes wegen vorbehalten sind, brauchen gar keine Regulierungsgrundlage, um vorangetrieben zu werden. Nur wenige Länder weltweit haben einen derart liberalen und unternehmerfreundlichen Grundsatz. Es gilt, ihn zu stärken und ihn vom staatlichen Handeln einzufordern.

Handlungsfreiheit und tiefe Regulierungskosten: Die beste Förderung der Digitalisierung – und der Unternehmen allgemein – ist, den Unternehmen eine möglichst grosse Handlungsfreiheit zu gewähren. Dazu müssen die Regulierungskosten tief gehalten werden. Eine staatliche Planung oder eine Regulierung der Digitalisierung braucht es nicht. Diese ist gar nicht möglich, denn der technologische Fortschritt ist viel dynamischer als die Regulierungstätigkeit des Staates es je sein kann. Aufgabe des Staates ist lediglich, die Rahmenbedingungen so festzulegen, dass der Fortschritt nicht behindert wird. Marktverzerrende Instrumente und Sonderprogramme zu Gunsten (oder Ungunsten) bestimmter Tätigkeiten wirken sich negativ aus.

Senkung von Barrieren und unnötigen Regulierungskosten: Verschiedene Elemente der geltenden Rechtsordnung schränken die unternehmerische Freiheit im Einbezug digitaler Instrumente übermässig ein. Diese Einschränkungen sind aufzuheben; unnötige Regulierungskosten, welche Digitalisierung und digitale Transformation zu Lasten aller Wirtschaftsakteure verteuern, müssen gesenkt werden. Gezielte Anpassungen sind:

- Die Selbstständigkeit ist zu erleichtern durch rasche Firmengründung online, beste Bedingungen für den Kapitalmarkt Schweiz, attraktive Mitarbeiterbeteiligungspläne, Verlängerung der Verlustverrechnung und angemessene Regulierung beim Konkurs.
- Das Arbeitsrecht ist zu flexibilisieren, die Arbeitszeiterfassung zu liberalisieren.
- Die Sozialversicherungen müssen dem Trend der Digitalisierung folgen. Ein digitales Portal könnte die Einzahlung von Sozialabgaben für Selbstständige und für Tätigkeiten zwischen Selbstständigkeit und Angestelltenverhältnis erlauben; dieses Portal kann auch den stärkeren Einblick der Versicherten in die eigene Vorsorge vereinfachen.
- Die Eigentumsrechte bei Netzen und digitalen Inhalten sowie bei digitalen Dienstleistungen müssen bedingungslos gesichert werden.
- Anreize für die Verbesserung der digitalen Infrastruktur in allen Regionen sollen geschaffen werden.
- Die Verfahren für den Netz- und Infrastrukturausbau sollen beschleunigt werden; die Rahmenbedingungen für diesen Ausbau sollen verbessert werden.
- Regulatorische Hindernisse in der Benützung der digitalen Infrastruktur müssen abgebaut werden, zum Beispiel sollen Grenzwerte für Mobilfunkantennen erhöht werden und die Festlegung von Zugriffsrechten und Standards geklärt werden.

- Im Finanzplatz ist die Regulierung für alle Marktteilnehmer abbauen; eine differenzierte Regulierung soll heute benachteiligte Geschäftsmodelle (Fintech, Crowdfunding) und Produkte (Blockchain, Roboadvisory) ermöglichen.
- Die Innovation darf nicht besteuert werden, bevor sie Gewinne abwirft.
- Die Schweiz muss ein sicherer Ort für Datenbearbeitung und (physische) Datenspeicherung sein.
- Das E-Government, insbesondere Open Government Data und One-Stop-Shop, soll weiter ausgebaut werden.
- Der Staat muss sich in seiner eigenen Datenbewirtschaftung mässigen: er soll keine Daten einfordern, über welche er schon verfügt; darüber hinaus soll er den Individuen im Verkehr mit ihm ein Recht auf Einsichtnahme und Löschung der eigenen Daten einräumen.

Bildung ist auch in der Digitalisierung Trumpf: Das Bildungssystem der Schweiz ist der beste Hebel, um die digitale Kompetenz zu fördern und zu stärken. Insbesondere die berufliche Aus- und Weiterbildung vermittelt die Fähigkeiten, praktisch und arbeitsmarktrelevant digitale Instrumente anzuwenden und sie weiterzuentwickeln. Eine Stärkung der Berufsbildung, vor allem der beruflichen Weiterbildung, ist die wirksamste Massnahme, um sicherzustellen, dass der mit der Digitalisierung einhergehende Strukturwandel von der Gesellschaft selbst und aus eigener Kraft abgefedert und in eigene Vorteile umgewandelt werden kann.

Datensicherheit – aber kein überregulierender Datenschutz: Die Datensicherheit ist ein wichtiger Faktor für die Digitalisierung. Mit dem heute geltenden, flexiblen Datenschutzgesetz (DSG), der allgemeinen Stabilität und Sicherheit des Standortes und den vielfältigen Möglichkeiten der physischen Speichersicherung ist die Schweiz diesbezüglich bestens aufgestellt. Neue gesetzliche Informations- und Handlungspflichten für Firmen schwächen diese gute Ausgangslage. Ebenso negativ wäre der Ausbau der Funktion des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten zu einer «zentralen Datenkontroll- und -schutzstelle». Die Totalrevision des Datenschutzgesetzes darf nicht in eine Kriminalisierung der Digitalisierung münden.

IV. Fazit

Digitalisierung und digitale Transformation sind Chancen für Unternehmen, Arbeitnehmenden, Kundinnen und Kunden sowie für den gesamten Wirtschaftsstandort Schweiz. Das Land ist bereits gut aufgestellt und belegt Spitzenplätze im internationalen Vergleich. Die unternehmerische Freiheit, der evolutionäre Einbezug neuester Technologieentwicklungen und das Bildungssystem – vor allem die duale Bildung – schaffen gute Voraussetzungen für die positive Integration der Digitalisierung und den selbstverantwortlichen Umgang mit dem Strukturwandel, der mit ihr einhergeht. Damit der Einbezug digitaler Instrumente sich weiterhin positiv auswirken kann, ist den Unternehmen Handlungsspielraum zu geben, es sind Barrieren abzubauen und unnötige Regulierungskosten zu senken. Die Stärkung der Bildung ist der beste Hebel für die Sicherung eines positiven Beitrags der Digitalisierung für die Volkswirtschaft und die Individuen darin.

Bern, 17. Januar 2017

Dossierverantwortlicher

Henrique Schneider, stv. Direktor sgv
Telefon 079 237 60 82, E-Mail h.schneider@sgv-usam.ch